

Frankreich Jahrbuch

RESEARCH

Deutsch-Französisches Institut *Hrsg.*

Frankreich Jahrbuch 2019

Der Aachener Vertrag und das Deutsch-
Französische Parlamentsabkommen

dfi
Deutsch-
Französisches
Institut

FONDATION ROBERT
SCHUMAN



Springer VS

Frankreich Jahrbuch

Reihe herausgegeben von

dfi – Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg, Deutschland

Reihe herausgegeben von:

Deutsch-Französisches Institut

in Verbindung mit

Frank Baasner

Vincent Hoffmann-Martinot

Dietmar Hüser

Eileen Keller

Ingo Kolboom

Peter Kuon

Stefan Seidendorf

Henrik Uterwedde

Redaktion:

Stefan Seidendorf

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/12724>

Deutsch-Französisches Institut
(Hrsg.)

Frankreich Jahrbuch 2019

Der Aachener Vertrag und
das Deutsch-Französische
Parlamentsabkommen

Hrsg.

Deutsch-Französisches Institut
Ludwigsburg, Deutschland



Deutsch-
Französisches
Institut

FONDATION ROBERT
SCHUMAN

ISSN 0935-6649

ISSN 2627-1745 (electronic)

Frankreich Jahrbuch

ISBN 978-3-658-29817-3

ISBN 978-3-658-29818-0 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-29818-0>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhalt

Vorwort.....	7
--------------	---

Themenschwerpunkt:

Der Aachener Vertrag und das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen

Stefan Seidendorf

Der Aachener Vertrag und das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen ...	11
--	----

Wolfgang Schäuble

Die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Rolle der Parlamente	21
--	----

Nils Schmid

Die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung	29
---	----

Amélie de Montchalin

Der Aachener Vertrag: Eine Einladung an Europa	43
--	----

Michael Roth

Der Vertrag von Aachen – ein deutsch-französischer Anstoß für Europa	47
--	----

Jean-Claude Tribolet

Der Vertrag von Aachen: Das Szenario und die Kulissen	51
---	----

Ryszarda Formuszewicz

Im Westen was Neues? Der deutsch-französische Vertrag von Aachen aus polnischer Perspektive	59
--	----

Jean-Dominique Giuliani

Der Aachener Vertrag und die Verteidigung: „Positiv, mit Schattenseiten“	69
--	----

Hans-Dieter Heumann

Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in der Außen- und Sicherheitspolitik. Eine deutsch-französische Aufgabe	77
--	----

Claire Demesmay / Michael Staack

Westafrikapolitik: Wie deutsch-französische Zusammenarbeit gelingen kann	91
---	----

Christophe Arend

Grenzüberschreitende Beziehungen sind die Seele Europas 111

Stephan Toscani

Der Aachener Vertrag – neue Zeit für die deutsch-französischen

Beziehungen in der Grenzregion 119

Xavier Susterac

Der Aachener Vertrag – ein großer Schritt auf einem längst eingeschlagenen

Weg der deutsch-französischen Verständigung 127

Ramona Leiske / Dietmar Persch

Die Chancen des Aachener Vertrags 137

Isabelle Maras

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) und der Vertrag von Aachen:

Dynamiken und gegenseitige Erwartungen 145

Dokumentation

Chronik Januar 2019 – Dezember 2019 167

Statistiken zu Frankreich 189

Zusammensetzung der Regierung Philippe II 191

Ergebnisse der Europawahl 2019 in Frankreich 194

Literatur zu Frankreich 197

Abkürzungen 227

Personenregister 229

Zu den Autoren 231

Vorwort

Rund ein Jahr nach Unterzeichnung des „Aachener Vertrags“ und neun Monate nach der Unterzeichnung des „Deutsch-Französischen Parlamentsabkommens“ versucht sich das Frankreich-Jahrbuch an einer ersten Bilanz. Dabei kommen insbesondere Praktiker zu Wort, Politiker und hohe Beamte, die an vorderster Stelle oder hinter den Kulissen direkt an der Entwicklung der Abkommen mitgewirkt haben. Ergänzt werden diese Darstellungen um wichtige Beiträge deutsch-französischer Interessengruppen aus Wirtschaft und Bildung sowie um Analysen, die die neuen Initiativen einordnen. Außerdem dokumentieren wir den Festvortrag des Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble in Ludwigsburg, „Die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Rolle der Parlamente“.

Neben den Beiträgen zum Schwerpunktthema veröffentlichen wir den neu gestalteten Handbuchtteil des Frankreichjahrbuchs. Dieser enthält eine Chronik der wichtigsten Ereignisse in Frankreich im Jahr 2019, die Veränderungen in der Zusammensetzung der französischen Regierung sowie die ausführlichen Ergebnisse der Europawahlen in Frankreich 2019. Außerdem wird dieser Abschnitt ergänzt um die wichtigsten und zuverlässigsten öffentlich im Internet zugänglichen Quellen zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Basisdaten Frankreichs im europäischen Vergleich. Neben hoher Aktualität gewährleistet dieses Vorgehen den Zugang zu den genauen methodischen und empirischen Details, die die Erhebung der jeweiligen Daten geleitet haben. Außerdem bietet das Internet die Möglichkeit der weiteren Verwendung der entsprechenden Daten.

Die Kollegen aus der Frankreich-Bibliothek geben wieder den bekannten Überblick über wichtige deutschsprachige Neuerscheinungen zu Frankreich, den deutsch-französischen Beziehungen sowie den deutsch-französisch vergleichenden Publikationen. Diese sind thematisch geordnet.

Die hier veröffentlichten Schwerpunktbeiträge sind aus der XXXV. Jahrestagung des Deutsch-Französischen Instituts hervorgegangen, die am 28. und 29. Juni 2019 in Ludwigsburg stattfand. Wir danken allen Autorinnen und Autoren sowie den Übersetzerinnen und Übersetzern dieses Sammelbandes für ihr Engagement. Susanne Binder und Irene Lindauer-Grözingen haben mit bemerkenswerter Geduld und Gründlichkeit den Redaktionsprozess inhaltlich begleitet, den Kontakt zu den Autorinnen und Autoren gehalten und für ein einheitliches Layout gesorgt. Dafür danken wir ihnen herzlich.

Schließlich danken wir der *Fondation Robert Schuman* für ihren inhaltlichen und finanziellen Beitrag zur Jahrestagung.

Die Herausgeber

Themenschwerpunkt

Der Aachener Vertrag und das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen



Der Aachener Vertrag und das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen

Stefan Seidendorf

Obwohl der französische Präsident und die deutsche Bundeskanzlerin am 22. Januar 2018, anlässlich des 55. Jahrestags des Elysée-Vertrags, einen erneuerten Freundschafts- und Grundlagenvertrag angekündigt hatten, kam die Unterzeichnungszeremonie ein Jahr später in Aachen letztendlich doch überraschend. Zu groß schienen die Schwierigkeiten auf dem Weg zu einem neuen Vertrag, und zu ungewiss der damit verbundene Nutzen und Mehrwert im Vergleich zu den bestehenden Abkommen, als dass Beteiligte und Beobachter auf den raschen Abschluss eines neuen Vertragswerks gewettet hätten. Aber vielleicht erklärt sich das Entstehen eines neuen Vertrags (der den alten jedoch nicht ersetzt, denn der Elysée-Vertrag gilt weiterhin) genau aus dieser Konstellation: einerseits handelt es sich um eine Initiative mit großer Symbolkraft, verbunden mit wichtigen Weichenstellungen, andererseits enthält er politisch letztendlich wenig kostspielige Festlegungen, die Handlungsspielräume eingeschränkt oder innenpolitische Risiken mit sich gebracht hätten.

Dabei lassen sich durchaus Parallelen zum Elysée-Vertrag von 1963 ziehen. Die Details der Verhandlungen, insbesondere die Unsicherheit, die bis zuletzt im Hinblick auf die Natur des zu unterzeichnenden Dokuments (völkerrechtlich bindender Vertrag oder Regierungsabkommen?) herrschte, sowie das kurzfristig anberaumte Datum der Zeremonie in Aachen, kommen einem hier in den Sinn – noch wenige Tage, bevor die offiziellen Einladungen zur feierlichen Unterzeichnung verschickt wurden, gingen die beiden Parlamente davon aus, an diesem Tag ihren eigenen Text über die Schaffung eines „Deutsch-Französischen Parlamentsabkommens“ unterzeichnen zu können. Der Beitrag *Jean-Claude Tribolets* in diesem Band erlaubt es, diese Hintergründe und die Entstehungsgeschichte des Vertragstextes nachzuvollziehen. Er vermittelt, dass der Vertrag von Aachen, ähnlich wie der Elysée-Vertrag von 1963, durchaus auch als das kontingente Ergebnis einer bestimmten historischen und politischen Konstellation gesehen werden kann. Dieses in gewisser Weise zufällige Ergebnis erschwerte es, bereits

jetzt zu erkennen, welche Elemente des Vertrags letztendlich strukturierend auf den deutsch-französischen und europäischen Politikprozess Einfluss haben werden und bestimmte Politiken ermöglichen oder verhindern werden.

Das zweite überraschende Ergebnis betrifft das Parlamentsabkommen, das zunächst unabhängig und sogar als Antwort auf das Zögern der Regierungsapparate entstand. Es zeugt von dem von einer breiten Mehrheit der Parlamentarier über (fast) alle politischen Parteien und Fraktionen hinweg geteilten Bewusstsein für die besondere Bedeutung der deutsch-französischen Beziehung und ihre Rolle im europäischen Integrationsprozess. Über die Symbolik hinaus betreten die beiden Volksvertretungen mit dem am 25. März 2019 unterzeichneten Abkommen Neuland, was die strukturierte und institutionalisierte Organisation eines parlamentarischen Arbeitsprozesses über nationale Grenzen hinweg betrifft. Heute ist deshalb nur schwer abzuschätzen, welche Resultate sich insbesondere aus dem Parlamentsabkommen in den nächsten Jahren ergeben werden, und wie diese sich auf die deutsch-französischen Beziehungen auswirken werden.

Wie kann die Konstellation nun beschrieben werden, die zur Ausarbeitung und Unterzeichnung der beiden Verträge geführt hat?

Ähnlich wie 1961-1963 entsteht die neue deutsch-französische Dynamik in einer Situation europapolitischer Spannungen. Wie 1962 (Fouchet-Pläne) kann sie als Reaktion auf eine Krise des Integrationsprojekts gedeutet werden. Es gibt heute gute Gründe anzunehmen, dass das politische Überleben der Europäischen Union (EU) von ihrer weiteren Vertiefung abhängen wird. Allerdings gibt es weder zwischen den Mitgliedsstaaten der EU noch zwischen Frankreich und Deutschland einen hinreichend breiten Konsens, der eine entsprechende Reform ohne weiteres ermöglichen würde. Nach der Erfahrung der Finanz- und Schuldenkrise, dem Drama um die Flüchtlingsströme und der Entscheidung Großbritanniens, die EU zu verlassen, formuliert der frisch gewählte französische Präsident 2017 in seiner Sorbonne-Rede seine politische Vision als Antwort auf diese Krise der EU. Die Vorschläge sind dabei für viele zu radikal, um selbst zum Gegenstand eines europäischen oder deutsch-französischen Verhandlungsprozesses werden zu können.

Indem er jedoch gerade Deutschland öffentlich in die Verantwortung nimmt, sich zur fortdauernden Bedeutung und Gültigkeit des deutsch-französischen Sonderverhältnisses und der europäischen Integrationsverantwortung der beiden Staaten zu bekennen, erzeugt er eine Dynamik, zu der sich die deutsche Bundesregierung – trotz des Vakuums nach den Bundestagswahlen 2017, trotz der langen Phase der Regierungsbildung – letztendlich klar bekennt, wie Staatsminister *Michael Roth* in seinem Beitrag unterstreicht. Der Koalitionsvertrag, den CDU/CSU und SPD im März 2018 unterzeichnet haben, steht unter dem Motto „Ein neuer Aufbruch für Europa“, und bereits

der deutsch-französische Gipfel von Meseberg am 19. Juni 2018 definierte eine Reihe von inhaltlichen Kompromissen in schwierigen Politikfeldern (unter anderem Eurozonenhaushalt, Digitalsteuer, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ...), welche verdeutlichen, dass die Bundesregierung bei aller Vorsicht durchaus zu Reformschritten bereit war und sich die beschriebene Dynamik auch selbst zu eigen machte.

Wie 1962, während der Staatsbesuche Konrad Adenauers in Frankreich und Charles de Gaulles in Deutschland, gibt es das Element der zivilgesellschaftlichen Dynamik, freilich in ganz anderer Form als in den sechziger Jahren. Als Reaktion auf die oben geschilderte Krisenwahrnehmung und das zurückhaltende Agieren der Politik fordern verschiedene Gruppierungen weitere Integrationsschritte vehement ein. Die Bürgerbewegung *Pulse of Europe*, die neue Dynamik der Städtepartnerschaften, aber auch die Art und Weise, wie sich engagierte Parlamentarier der deutsch-französischen Beziehungen bemächtigt haben, zeigen, wie sehr auch in Deutschland das Thema der Vertiefung der europäischen Integration präsent ist. Die verantwortlichen politischen Akteure reagieren darauf mit dem hoch symbolischen, politisch zunächst jedoch wenig kostspieligen Akt des Aachener Vertrages.

Damit ist die erste der zwei Fragen umrissen, die die hier versammelten Beiträge durchziehen. Warum kamen die neuen Abkommen zustande, und warum gerade jetzt? Und wie kann das Verhandlungsergebnis erklärt werden?

Die zweite Fragestellung, die sich in den Beiträgen des Frankreichjahrbuchs wiederfindet, betrifft das kurz- und mittelfristige Potential der beiden Abkommen, den Status quo der deutsch-französischen Beziehungen zu verändern. Die politisch verantwortlichen Akteure bewerten dieses Potential naturgemäß als hoch, wie *Amélie de Montchalin*, die französische Staatssekretärin für Europa, vermittelt. Sie zeigt auf, dass die Veränderung des Status quo grundsätzlich auf zwei Arten geschehen kann. Neue Politiken, im Sinne neuer inhaltlicher Initiativen, können aus den im Vertrag versammelten Beschlüssen entstehen. Und die neuen Abkommen können, wie bereits der Elysée-Vertrag, durch den Politikprozess, den sie definieren, die Funktionsweise der bilateralen deutsch-französischen Beziehungen beeinflussen und verändern. Dabei kommt insbesondere dem völlig neuartigen Parlamentsabkommen eine große Bedeutung zu. Welche Rolle wird es im Vergleich zum Regierungsvertrag spielen, wie wird es die Kooperation der Regierungen in Zukunft beeinflussen?

Seit Charles de Gaulle und Konrad Adenauer war die deutsch-französische Zusammenarbeit exekutivlastig – das heißt, sie wurde von den Regierungen und ihren Apparaten betrieben und dominiert. Das konnte heilsam sein, denn es erlaubte die nötige Diskretion, um unüberbrückbare deutsch-französische Konflikte elegant zu beschweigen. Es war jedoch vor allem für die Regierungen von Nutzen, die so die im nationa-

len Politikprozess gewohnte Kontrolle durch Öffentlichkeit und Parlamente umgehen konnten. So ist die Anzahl der folgenlos gebliebenen „historischen“ Ankündigungen und Verlautbarungen auf deutsch-französischen Gipfeltreffen legendär. Dieses traditionelle Privileg weitreichender Handlungsfreiheit der Regierungen in der Außenpolitik wird sich durch das nun unterschriebene Parlamentsabkommen ohne Zweifel verändern. Im Deutschen Bundestag hat neben der AfD und der Linken auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (freilich aus jeweils entgegengesetzten Gründen) bereits begonnen, die deutsch-französischen Beziehungen als Thema von innenpolitischer Relevanz zu entdecken und die Bundesregierung mit Anfragen zum Stand der einzelnen Kooperationsprojekte zu Transparenz und Öffentlichkeit zu zwingen.

Wenn es gelänge, dieses parlamentarische Interesse an den deutsch-französischen Beziehungen über die entsprechenden Mechanismen des Parlamentsabkommens in beiden Ländern gemeinsam zu verankern, dann wäre dies ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer gegenseitig besser informierten (parlamentarischen) Öffentlichkeit. Mit anderen Worten, der deutsch-französischen Parlamentskooperation könnte eine wichtige Funktion bei der „horizontalen Europäisierung“¹ der politischen Debatten und letztendlich der politischen Öffentlichkeit zukommen. Dies wird mit Sicherheit ein langwieriger Prozess sein, in dem die gegenseitige Wahrnehmung eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielen wird wie die (gemeinsame) Befassung mit EU-Politiken („vertikale Europäisierung“²). Und natürlich ist eine der Konsequenzen des so organisierten Prozesses zunächst auch, dass nur zwei der verbliebenen 27 Mitgliedsländer der EU in diesen Prozess einbezogen sein werden.

Bundestagspräsident *Wolfgang Schäuble* zeigt in seinem Beitrag zum Jahrbuch, dass diese abstrakten Überlegungen den führenden Akteuren durchaus präsent waren und ihr Vorgehen inspiriert haben. Es ist gerade diese neue Qualität der Kooperation, die es ermöglichen kann, Differenz auszuhalten und Verschiedenheit zu akzeptieren und dennoch zu gemeinsam getragenen, demokratisch breit legitimierten Beschlüssen zu kommen, die kollektive politische Handlungsfähigkeit erlauben. Denn dazu benötigt es neben politischer Führung (durch die Exekutive) eben auch eine breite demokratische Verankerung. Je kostspieliger außenpolitische Entscheidungen innenpolitisch werden (für einen Teil der Wählerschaft), umso bedeutender wird diese Notwendigkeit breiter demokratischer Debatte und Legitimierung der entsprechenden Politiken. Nur so kann es gelingen, die politischen Spannungen, die die zunehmende Politisierung

1 Im Sinne der verstärkten gegenseitigen Wahrnehmung von Argumenten und Diskursen zwischen den medialen Öffentlichkeiten der EU-Mitgliedstaaten.

2 Im Sinne der verstärkten medialen Aufmerksamkeit in den Mitgliedstaaten für politische Debatten und Entscheidungen, die im supranationalen Rahmen der EU stattfinden.

des europäischen Integrationsprozesses in allen Mitgliedsländern mit sich bringt, zu organisieren und produktiv einzubeziehen in einen demokratischen Prozess der Legitimation gemeinschaftlicher Politiken mit potentiell weitreichenden Konsequenzen. *Nils Schmid*, MdB, verdeutlicht in seinem Beitrag zum Jahrbuch das Potential der neuen Kooperationsansätze und erläutert die Details des Aushandlungsprozesses des Parlamentsabkommens sowie der Schwierigkeiten, die es dabei zu überwinden galt.

Wie der Aachener Vertrag selbst, verfügt auch das Parlamentsabkommen über Elemente, die unter bestimmten Bedingungen zu einer Dynamik führen können, die die weitere Vertiefung der EU beschleunigen würden, unter Umständen allerdings auch auf Kosten des Zusammenhaltes und der Kohärenz unter den 27 Mitgliedstaaten. Dabei ist heute nur sehr schwer vorherzusehen, in welche Richtungen die genannten Elemente wirken können: wird eine neue Dynamik über eine verstärkte Politisierung (über den institutionell organisierten Austausch unterschiedlicher politischer Positionen, was eine kontroversere und konfrontativere Debatte erlaubt) dem Integrationsprojekt insgesamt zu neuem Schwung in Richtung mehr Gemeinsamkeit verhelfen? Oder wird die Konsequenz im Gegenteil sein, dass die stärkere Kohärenz im Zentrum der EU zu weiteren und verstärkten Absetz- und Auflösungstendenzen führt? Der Beitrag von *Ryszarda Formuszewicz* greift die polnische Perspektive auf und verdeutlicht dabei gerade beim Überblick über die Medienberichterstattung die erwähnte Fragmentierung der „europäischen Öffentlichkeit“ in nationale Arenen. Wo eigentlich europäische Politiken oder doch Angelegenheiten von gemeinsamem Belang diskutiert werden sollten, führt die enge deutsch-französische Gemeinsamkeit in Polen zu der Befürchtung, ausgeschlossen oder ausgegrenzt zu werden..

Neben den ungewissen mittel- und langfristigen Konsequenzen des neuen deutsch-französischen Elans für den europäischen Integrationsprozess richtet sich der Blick des Buches auf das Binnenverhältnis. Hier stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der beiden Abkommen auf den Zustand und die Funktionsweise der deutsch-französischen Beziehungen. Dabei steht zum jetzigen Zeitpunkt, bei den hier von Praktikern der Kooperation verfassten Beiträgen, der konkrete Nutzen im Hinblick auf verwirklichte Projekte und Politiken naturgemäß im Vordergrund. Ergänzt werden diese Fragestellungen um Überlegungen zu den neuen Möglichkeiten, bestehende Probleme und deutsch-französische Kooperationshindernisse zu überwinden.

Im Zentrum des Vertrags stehen drei Politikfelder, auf die sich entsprechend auch dieser Band konzentriert. Der neue deutsch-französische Vertrag legt einen besonderen Schwerpunkt auf eine vertiefte Kooperation in der Außen- und Sicherheitspolitik, die explizit auch eine militärische und Verteidigungsdimension umfasst. Während in die-

sem Politikbereich sehr weitreichende Ankündigungen gemacht wurden (Artikel 4(3) des Vertrags, Entwicklung einer gemeinsamen Kultur und gemeinsamer Einsätze der Streitkräfte; Entwicklung umfangreicher neuer Waffensysteme ...), ist es sicherlich gleichzeitig der Bereich, in dem bestehende Interessenunterschiede am schnellsten und deutlichsten zu deutsch-französischen Konflikten in der Tagespolitik geführt haben, beispielsweise die Auseinandersetzung um die Auslegung von Richtlinien bei Waffenexporten oder die Frage nach einem verstärkten gemeinsamen Engagement beim Antiterror-Einsatz in Westafrika und im Sahel. Dabei lassen sich die genannten unterschiedlichen Interessen sehr gut als Ergebnis struktureller Differenzen, wie zum Beispiel der unterschiedlichen politischen Systeme, unterschiedlicher historischer Traditionen und Erfahrungen und unterschiedlicher materieller Fähigkeiten und Kapazitäten, erklären. Die Frage ist jedoch auch hier, wie die beiden Staaten mit Differenzen umgehen und ob es in einem institutionalisierten Kooperationsprozess gelingt, trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen und -präferenzen zu gemeinsamem politischem Handeln zu kommen.

In seinem Beitrag seziert *Jean-Dominique Giuliani* diese Konstellation zwischen weitreichenden gemeinsamen Absichtsbekundungen und gleichzeitig fortbestehenden großen Interessenkonflikten aus französischer und europäischer Sicht. Die Inkohärenzen, die er so aufdeckt, veranlassen ihn zu einem gemischten Fazit. *Hans-Dieter Heumann* ergänzt diese Analyse um die Perspektive der Handlungsfähigkeit der EU. Neben der Fähigkeit, politische Kompromisse zu erzielen, die über eine breite demokratische Fundierung in den Mitgliedstaaten verfügen, ist es die Effizienz bei der Lösung von Problemen, die ein wichtiges Element der Akzeptanz der EU ausmacht. Gerade im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit ist dabei die Übernahme politischer Verantwortung durch die beiden größten Mitgliedstaaten von besonderer Bedeutung. Dabei zeigt Heumanns Überblick über die weltpolitische Lage, dass die jüngsten Verschiebungen der geopolitischen Konfliktlinien Frankreich und Deutschland trotz aller Interessenunterschiede näher zusammenrücken lassen. Die Möglichkeiten zu gemeinschaftlichem Handeln werden jedoch stark davon abhängen, ob es gelingt, eine strategische Autonomie im europäischen Maßstab zu entwickeln oder nicht, wozu nicht zuletzt die anderen EU-Mitgliedstaaten gewonnen werden müssten.

Claire Demesmay und *Michael Staack* zeigen am Beispiel der Westafrikapolitik, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit Kooperation gelingen kann. Sie verdeutlichen ebenfalls, dass die konkret von Frankreich und Deutschland verfolgten politischen Ansätze bei allen Unterschieden durchaus kompatibler geworden sind. Häufig zeigt sich dabei, wie in der Vergangenheit, die Komplementarität, die sich aus einer Kombination französischer und deutscher Ansätze ergibt – im Hinblick auf Westafrika etwa neben der militärischen Komponente das technische und finanzielle Fachwissen bei der Stabilisierung und Konsolidierung staatlicher Strukturen.

Das zweite Politikfeld, dem im Aachener Vertrag besondere Aufmerksamkeit zukommt, sind die grenzüberschreitenden Beziehungen. Die versprochenen Neuerungen scheinen hier einerseits am konkretesten, andererseits gehen sie am weitesten über den Status quo hinaus, wobei die Innovation auf drei Ebenen stattfindet. Erstens findet sich in Artikel 13(2) ein weitreichendes Bekenntnis der Regierungen, Kooperationshindernisse gemeinsam zu überwinden. Dieses politische Bekenntnis wird mit einem in dieser Tragweite gänzlich neuen juristischen Element verbunden: „Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art [*bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, die Redaktion*] zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden“. Damit wird der besonderen Situation und den besonderen Anforderungen der Grenzgebiete zum ersten Mal auch juristisch Rechnung getragen. Dazu kommt zweitens eine institutionelle Neuerung. Die Schaffung eines neuen politischen Gremiums, des „Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ (Art. 14), soll die verschiedenen betroffenen Akteure und Ebenen im Hinblick auf grenzüberschreitende Belange zusammenbringen. Schließlich enthält die dem Vertrag beigefügte Liste mit „prioritären Projekten“ drittens eine ganze Reihe an konkreten Maßnahmen, die grenzüberschreitende Fragen betreffen.

Diese weitreichenden Veränderungen wären ohne Zweifel nicht Gegenstand des neuen Vertrages geworden, wenn dahinter nicht eine gut organisierte Koalition unterschiedlicher Akteure gewirkt hätte. *Christophe Arend*, Abgeordneter von Forbach (*Moselle*) in der Nationalversammlung, verbindet in seinem Beitrag zu den grenzüberschreitenden Beziehungen die konkreten Forderungen und Projekte der Grenzregionen mit Überlegungen zur übergeordneten Legitimität dieser europäischen Laborregionen, in denen sich im Umgang mit den unterschiedlichen Formen von Grenzübertritten die „Seele Europas“ manifestiert. Die Herausforderung besteht dabei darin, weiterhin bestehende Kooperations- und Mobilitätshindernisse zwischen den beiden Ländern zu überwinden, gleichzeitig aber die existierenden „Grenzüberschreitungen“ so zu organisieren, dass sie einer politischen Regulierung zugänglich werden – und die hohen Standards und Normen beim Verbraucherschutz, bei sozial- und arbeitsrechtlichen Richtlinien sowie beim Umweltschutz auch in grenzüberschreitenden Konstellationen garantiert werden können. Gelingt dies, kann die Kooperation der Grenzregionen auch für die Gesamtheit der deutsch-französischen Beziehungen und darüber hinaus für den europäischen Integrationsprozess eine Avantgarderolle für sich in Anspruch nehmen, wie der saarländische Landtagspräsident *Stephan Toscani* verdeutlicht.

Schließlich kommt neben der Außen- und Sicherheitspolitik und der grenzüberschreitenden Politik der Schaffung eines „deutsch-französischen Wirtschaftsraumes mit gemeinsamen Regeln“ (Art. 20) im Aachener Vertrag eine besondere Bedeutung zu.

Dieses politische Ziel berührt eine ganze Reihe von Politikfeldern, von Industrie- und Forschungspolitik über Finanz- und Steuerpolitik bis hin zu Fragen von Berufs- und universitärer Bildung. Einen entsprechend breiten Raum nehmen die Beiträge von *Xavier Susterac*, *Ramona Leiske* und *Dietmar Persch* sowie *Isabelle Maras* ein. Den drei Beiträgen gemein ist dabei die Bedeutung, die sie gemeinsamen, verbindlichen europäischen Regulierungen und Normen einräumen. Bei der Schaffung, Durchsetzung und Anwendung dieser Normen und Regeln kommt Frankreich und Deutschland eine wichtige Vorreiterrolle zu, sei es bei der Definition von Standards oder bei der Akzeptanz und der Gültigkeit gemeinschaftlicher Normen.

Insbesondere der Beitrag *Xavier Susteracs* verdeutlicht dabei die Maßstäbe. Weder Frankreich oder Deutschland alleine, noch eine deutsch-französische Kooperation, erreichen weltweit die nötige Größenordnung, um Richtlinien und Normen beeinflussen und Standards setzen zu können. Erst in Verbindung mit dem EU-Binnenmarkt und der EU-Gesetzgebung wird politische Handlungsfähigkeit erreicht. Die Präferenz der organisierten Wirtschaftsakteure geht deshalb ganz eindeutig zu einer weiteren Vertiefung des EU-Binnenmarktes, um den deutsch-französischen Kern herum. Dabei werden auch höhere und potentiell kostspieligere Normen und Standards akzeptiert, sofern diese für alle Akteure verbindlich sind und für einen hinreichend großen Markt gelten.

Der Beitrag von *Ramona Leiske* und *Dietmar Persch* konzentriert sich dabei stärker auf einen regionalen Fokus. Der EU-Binnenmarkt kann seinen Modell- und Vorbildcharakter naturgemäß nur beanspruchen, wenn es gelingt, den ungehinderten Austausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften in seinem Inneren zu organisieren. Dabei kommt der deutsch-französischen Kernregion, und hier insbesondere der grenzüberschreitenden Wirtschaft, eine besondere Bedeutung zu, die sich sowohl qualitativ als auch quantitativ belegen lässt. Entsprechend werden hier auch die Kooperations- und Mobilitätshindernisse mit besonderer Dringlichkeit sichtbar, etwa was die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und die Anwendung der Entsenderichtlinie oder die gegenseitige Anerkennung beruflicher Abschlüsse zwischen beiden Ländern betrifft.

Isabelle Maras zeigt schließlich, wie eine der originellen deutsch-französischen Gründungen, die Deutsch-Französische Hochschule (DFH), sich sowohl der Realisierung der spezifischen, politisch vorgegebenen deutsch-französischen Ziele verschreibt, als auch, in der Umsetzung dieser Ziele, selbst zu einem Akteur im weiteren politischen Kontext der europäischen Bildungs- und Hochschulpolitik wird.

Insgesamt vermitteln die Beiträge ein differenziertes Bild der deutsch-französischen Beziehungen in Europa. Ohne die bestehenden, zum Teil sehr grundsätzlichen, Interessenunterschiede zu leugnen, zeigt sich gleichzeitig ein breit verankertes Bekenntnis zum Nutzen und der Glauben an den übergeordneten Sinn des institutionalisierten

Kooperationsprozesses zwischen den beiden Ländern. Wenn auch die Versuchungen nationalstaatlicher Interessenpolitik, unter Nichtbeachtung ihrer Konsequenzen für den Integrationsprozess, zunehmen, findet sich gleichzeitig eine starke, parteien- und länderübergreifende Koalition von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren, die bereit ist, die europäische Nachkriegsordnung durch weitere institutionelle und prozedurale Leitplanken zu schützen. Erst aus dem Rückblick wird sich in einigen Jahren sagen lassen, ob der Vertrag von Aachen wirklich das Potential hat, dem eingeschlagenen Pfad einer immer engeren deutsch-französischen Kooperation mit Blick auf den europäischen Integrationsprozess eine neue Dynamik zu verleihen.



Die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Rolle der Parlamente¹

Wolfgang Schäuble

Die ganz natürliche Solidarität zwischen Deutschland und Frankreich müssen wir selbstverständlich *organisieren* – diesen Anspruch formulierte Charles de Gaulle 1962 hier in Ludwigsburg. In seiner legendären „Rede an die deutsche Jugend“ beschwor der französische Staatschef vor 5.000 Zuhörern die Zukunft Europas und die Freundschaft zu Deutschland. Es war der emotionale Höhepunkt seines Staatsbesuchs in der Bundesrepublik – da war das Deutsch-Französische Institut bereits 14 Jahre alt!

Es verdankt seine Entstehung wegweisender Initiativen aus der Zivilgesellschaft. Versöhnung konnte nach dem 2. Weltkrieg niemand verordnen, sie ist kein Gegenstand von Gesetzestexten, sondern verdankt sich dem Engagement Einzelner, dem Weitblick von Persönlichkeiten wie Carlo Schmid, Fritz Schenk, Joseph Rovin oder Alfred Grosser. Sie gingen mutig voran, kämpften gegen Vorbehalte und konnten andere begeistern. Sie haben so dazu beigetragen, dass aus früheren Feinden tatsächlich Freunde wurden.

Für den Präsidenten der V. Republik stand 1962 außer Frage, dass die *Regierungen* diese natürliche Solidarität organisieren, von den Parlamenten war nicht die Rede. Mit dem Elysée-Vertrag wurde kurz darauf die erfolgreiche Basis dafür geschaffen. Im Zuge der Erneuerung und Fortschreibung dieser Grundlagen der deutsch-französischen Zusammenarbeit, dem Aachener Vertrag, ist jetzt ein wichtiger Akteur dazugekommen: Mit der *Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung* hat sich im März ein bi-nationales Parlament konstituiert – ein Gremium, das sich aus Mitgliedern von *Assemblée Nationale* und Deutschem Bundestag zusammensetzt und abwechselnd in Paris und in Berlin tagt. Charles de Gaulle – und vermutlich auch Konrad Adenauer – hätten sich das kaum vorstellen können: Die zwischenstaatliche Kooperation ist nicht mehr allein den Regierungen überlassen, die Legislative gibt nun ihrerseits Denk-

¹ Wir dokumentieren den Festvortrag, den Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der XXXV. Jahrestagung des dfi am 29. Juni 2019 in Ludwigsburg gehalten hat, nach dem Redemanuskript. (Die Redaktion)

anstöße, um zwischen unseren beiden Ländern Übereinstimmung in zentralen politischen Standpunkten anzubahnen und die parallele Umsetzung in politisches Handeln zu ermöglichen. Das ist weltweit einzigartig.

„Staaten haben keine Freunde, nur Interessen.“ Auch diese nüchterne Feststellung stammt vom französischen General. Mit der bi-nationalen Versammlung wollen wir als Abgeordnete die legitime Position des jeweils anderen in die eigene Perspektive einbeziehen, um auf Gemeinsamkeiten hinzuarbeiten. Im parlamentarischen Alltag wollen wir Entscheidungen nicht nur unsere eigene Sicht der Probleme zugrundelegen, sondern auch die Sicht der anderen.

Deutschland und Frankreich: „Die beiden Partner [sprechen] nicht die gleiche Sprache und [haben] unterschiedliche geistige und moralische Werte.“ Dieses unmissverständliche Urteil stammt von François Perroux. In den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts untersuchte der renommierte Ökonom den Unterschied im Denken zwischen unseren beiden Nachbarstaaten, die sich als vermeintliche Erbfeinde gegenüberstanden – und in denen dennoch erste Bestrebungen der Verständigung Früchte getragen hatten. Dafür waren die visionären Außenminister Aristide Briand und Gustav Stresemann 1926 mit dem Friedensnobelpreis geehrt worden.

Der Wirtschaftsforscher Perroux sah damals allerdings noch immer unüberbrückbare Gräben zwischen Deutschland und Frankreich – begründet in der jeweiligen Mentalität: Die Deutschen interessierten Verträge oder Regeln nicht, so Perroux. Für sie zähle allein Treu und Glauben, der Staat werde die Dinge schon richten. Die Haltung der Franzosen beschrieb er diametral anders, emanzipatorisch geprägt: In Frankreich sei die Vertragstreue anerkannt als dauerhafte und absolute Richtschnur.

Das ist ein bemerkenswertes Urteil – und eines, das die heute gängige Zuschreibung nationaler Eigenarten geradezu auf den Kopf stellt. Die Wirtschaftswissenschaftler Markus Brunnermeier, Harold James und Jean-Pierre Landau führen in ihrer Analyse des Euro als ein Kampf der Wirtschaftskulturen Perroux als Beispiel für die *Veränderungsfähigkeit* von modernen Gesellschaften an. Denn sie selbst beschreiben die Unterschiede in der politisch-ökonomischen Herangehensweise Deutschlands und Frankreichs sehr präzise – und genau umgekehrt: Die Franzosen verfügen demnach über die Erfahrung eines starken, effizienten Staates, der Krisen bewältigen kann, ohne dabei auf Regeln versessen zu sein. Wir Deutschen sind dagegen geprägt von der föderalen Tradition mit einer schwachen Zentralmacht und wollen Krisen möglichst vermeiden – und dazu braucht man vor allem Regeln.

Beides hat seine spezifischen Vorteile. Und deswegen glaube ich, dass wir viel voneinander lernen können, wofür die gemeinsame Kammer nun den geeigneten Ort bietet.

Deutlich wird: Menschen ändern sich. Und damit auch Nationen. Historische Entwicklungen sind, das lehrt die Geschichte unseres Kontinents in besonderer Weise, auch *Lernprozesse*.

Nicht nur die deutsch-französische Verständigung ist aus einem solchen Lernprozess hervorgegangen, auch die Europäische Union. Und wenn diese sich behaupten will, muss sie sich auch weiter als lernfähig erweisen, muss sie flexibel und offen bleiben.

Dazu sollte sich nach meiner Überzeugung das europäische Projekt insgesamt neu ausrichten. Es braucht dringender denn je unsere Bereitschaft und die Fähigkeit, die Perspektive des jeweils anderen bei Entscheidungen mitzudenken. Die des Nachbarn, die der übrigen Mitgliedstaaten. Wo früher über Adelsfamilien dynastische Verbindungen von Herrscherhaus zu Herrscherhaus gespannt waren, braucht es heute Eliten, die ein vertieftes Verständnis für die legitimen Interessen sowie die kulturelle und historische Prägung der anderen Nationen aufbringen. Braucht es Politiker, die nationale Besonderheiten nicht nur kennen und erdulden, sondern verstehen und respektieren. Braucht es nationale Parlamente, in denen bei der Debatte über europäische Fragen neben dem nationalen Standpunkt mit seinem begrenzten Blickwinkel auch eine tatsächlich *europäische* Perspektive eingenommen wird. Nur so werden wir zu gemeinsamen Lösungen in Europa kommen. Und die sind nötig, in vielen Bereichen sogar überfällig.

Die vereinbarte Zusammenarbeit zwischen *Assemblée nationale* und Deutschem Bundestag ist deshalb eine zeitgemäße Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen, zu der unsere beiden Nationen im Übrigen in der Lage sind, weil wir aus den Erfahrungen einer inzwischen jahrzehntelangen Zusammenarbeit schöpfen, die ich – bei allem Respekt vor General de Gaulle – sehr wohl als *freundschaftlich* bezeichne.

Der nationale Blickwinkel wird in Paris und Berlin also künftig, wo dies notwendig und möglich ist, stärker geweitet. Ergänzt um den des Freundes. Wir tun das im Wissen um die unterschiedlichen Verfassungstraditionen, die nicht vergleichbare Rechtslage, das jeweils unterschiedliche Gewicht, das die Verfassungen den Parlamenten in Deutschland und Frankreich verleihen. Das Präsidialsystem der Fünften Republik ist mit der parlamentarischen Demokratie, wie sie das Grundgesetz ausformuliert, nicht identisch. Der Zentralismus ihres Staatswesens unterscheidet sich fundamental vom Föderalismus der Bundesrepublik mit ihren selbstbewussten Ländern. Der Bundesrat ist eben auch etwas anderes als der französische *Sénat*.

Das ist so. Und dennoch haben sich beide Parlamente nicht nur auf ein beliebiges Alibiprojekt eingelassen, um am erneuerten Elysée-Vertrag der Regierungen beteiligt zu sein. Sondern sie haben gemeinsam ihren Willen unterstrichen, mit ihrer engeren, institutionalisierten Zusammenarbeit bei konkreten Projekten auch als Vorbild für andere in Europa zu wirken. In der Geschichte der europäischen Integration haben Frankreich und Deutschland immer dann als Motor gewirkt, wenn sie untereinander abgestimmt

Ziele formuliert und Wege dorthin entwickelt haben. Auf das *couple franco allemand* kommt es auch jetzt entscheidend an – zumal mit Emmanuel Macron in Paris ein Präsident regiert, der nicht nur zu den Klängen der Europa-Hymne die Siegesfeier nach seiner Wahl inszenierte, sondern mit konkreten Vorschlägen zur Zukunft der EU der europäischen Debatte neuen Schwung verleihen will. Es ist noch immer an uns, in enger Abstimmung mit unserem Nachbarn *den* Ideen einen wirkungsvollen Resonanzraum zu verschaffen, bei denen auch wir Deutschen einen echten europäischen Mehrwert sehen.

In einer grundlegend veränderten Welt kommt es für uns in Europa heute wesentlich darauf an, gemeinsam daran zu arbeiten, attraktiv zu bleiben, gemeinsam Lösungen zu suchen und voneinander zu lernen, wie wir vor allem bei der Umsetzung besser werden. Jedes Mitgliedsland der EU steht bei der Bewältigung der Herausforderungen vor spezifisch nationalen Eigenarten, die Lösungen oftmals erschweren, manchmal sogar verhindern. Solche Selbstblockaden zu überwinden, schaffen wir nicht alleine. Aber im Austausch untereinander, wenn wir unsere wechselseitigen Erwartungen artikulieren und unbequeme Sachfragen offen debattieren, kann uns das sehr wohl gelingen.

Ein Beispiel kann das verdeutlichen: Aufgrund unserer Vergangenheit haben Frankreich und Deutschland unterschiedliche Vorstellungen von der Verteidigungspolitik und der militärischen Zusammenarbeit. Diese Gegensätze werden sich nicht über Nacht verflüchtigen. Schließlich gibt es bei uns eine verfestigte politische Stimmung gegen jedes militärische Engagement. Wir Deutschen kommen über diese Hemmnisse, die sich aus unserer Geschichte auch in der Zeit der Teilung und eingeschränkten Souveränität ergeben, alleine nicht hinweg. Aber vielleicht, wenn wir es deutsch-französisch oder europäisch versuchen. Die Arbeit in der gemeinsamen Parlamentskammer kann dazu führen, dass wir uns so annähern, dass eine gemeinsame Rüstungs- und Verteidigungspolitik möglich wird – die ich im Übrigen für zwingend halte, wenn wir in Europa vorankommen wollen. Umgekehrt gibt es auch in Frankreich Politikfelder, in denen der intensivste Erfahrungsaustausch zwischen unseren Ländern helfen kann, Blockaden abzuräumen: etwa auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik. Hier vermag ein europäisches Umfeld notwendige Reformen zu begünstigen.

Es liegt an der EU *jetzt* zu zeigen, dass sie dazu in der Lage ist. Sie muss ihren Bürgerinnen und Bürgern beweisen, dass sie sie schützen, dass sie Freiheit und Wohlstand in der globalisierten Welt sichern kann. Diesen Nachweis ihrer Gestaltungskraft muss sie zu einer Zeit erbringen, in der sich die westlichen Demokratien längst in einem neuen globalen Wettbewerb der Systeme befinden.

Einem Wettbewerb, in dem sie anders als in der Blockkonfrontation des Kalten Krieges gerade in Sachen Effizienz gegenüber konkurrierenden autoritären Systemen

erkennbar unter Druck geraten. Einem Wettbewerb freilich, in dem zugleich die westlichen Werte, die Prinzipien der Französischen Revolution, weltweit noch immer hohe Anziehungskraft ausüben. Das erkennt jeder, der einmal die Nervosität autoritärer Machthaber gespürt hat, in der Bevölkerung könnte sich diese Sehnsucht vernehmbar artikulieren.

Die Fähigkeiten und die Erfahrungen Europas werden in der globalisierten Welt gebraucht, auch und gerade unter den Bedingungen der Digitalisierung unserer Lebenswelt, die neben immensen Vorzügen auch beträchtliche Risiken mit sich führt: für den Einzelnen – durch Überwachung und den Verlust an Privatsphäre; für die Gesellschaft – durch die Intransparenz algorithmengesteuerter Meinungsbildung und eine für Manipulation anfällige, grundlegend veränderte Öffentlichkeit.

Wo Europas Möglichkeiten als *hard power* begrenzt sind, können wir uns zumindest darauf besinnen, unsere *soft power* auszuspielen. Zugespitzt formuliert: Um uns zwischen dem – in den Worten des Journalisten Michael Hanfeld – „datenkapitalistischen Universum“ des Silicon Valley und dem *social scoring* chinesischer Prägung zu behaupten, können wir eigene, schnellere, bessere Lösungen finden, können wir vormaligen Regeln zu setzen, damit Internetkonzerne ihre Marktmacht nicht missbrauchen, damit persönliche Daten nicht in der Verfügungsgewalt von Staaten oder Unternehmen landen. Datenschutzgrundverordnung und zuletzt die Urheberrechtsrichtlinie zeigen den Willen, die großen Internetgiganten in den europäischen Rechtsraum zu zwingen.

Deutschland und Frankreich können vorangehen, um gemeinsam dazu beizutragen, in Europa die Balance zwischen unternehmerischer Freiheit, Meinungsfreiheit und der Sicherung von Persönlichkeitsrechten zu halten. Wenn uns das gelingt, ist das nicht nur gut für uns. Es setzt Maßstäbe auch für andere in der Welt. Auch das ist: Macht. Die Macht der EU als größter Binnenmarkt der Welt. Macht, die jeder Nationalstaat allein ganz sicher nicht hätte. Die wir aber zusammen einsetzen können: Für den Klimaschutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, für das Primat der Politik gegenüber einer globalisierten Ökonomie, für die Entwicklung der ärmeren Regionen und die politische Stabilisierung an der Peripherie.

Ich bin überzeugt: die notwendigen Reformschritte innerhalb der EU können überhaupt nur dann gelingen, wenn wir uns diesen globalen Herausforderungen stellen. Handlungsfähigkeit nach innen und nach außen: sie bedingen sich wechselseitig. Nur unter dem Druck unserer globalen Verantwortung werden sich europäische, auch nationale Selbstblockaden auflösen lassen. Damit verbinden sich dann unbequeme Debatten, denn jeder muss sich bewegen, Gewohntes aufgeben, zu Kompromissen bereit sein. Diesen Debatten können und dürfen wir in Europa und in den Nationalstaaten nicht ausweichen.